

Einzureichen an:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Öffentliche Kunden 2
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Eingangsdatum

Kd.-Nr.



FORTSCHRITTSBERICHT für das Jahr 20__

zur Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft im Rahmen des
Teilentschuldungsprogramms Sachsen-Anhalt STARK II vom _____

1. ANGABEN ZUM DARLEHEN

Darlehensnehmer

Darlehensvertrag vom

Tag/Monat/Jahr

Darlehenskontonr.

2. INDIKATOREN ZUR INFORMATION

Der zu Grunde liegende Haushalt wurde erstellt auf Basis der Kameralistik gemäß NKHR¹

Hinweis: Die Entsprechung der jeweils anzusetzenden Größen bei Haushalten gemäß NKHR finden Sie nachfolgend jeweils in den eckigen Klammern, [].

2.1 Haushaltsfehlbedarfe [Haushaltsfehlbeträge] und strukturelles Defizit

2.1.1 Fehlbedarf [nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen]² im laufenden Haushaltsjahr

kumulierter Fehlbedarf (einschließlich Vorjahr) Euro

strukturelles Defizit (ausschließlich im lfd. Haushaltsjahr) Euro

2.1.2 Mittelfristige Fehlbedarfe des Verwaltungshaushalts [nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen der Ergebnisplanung] lt. Finanzplanung jeweils zum 31.12. eines Jahres in Tausend Euro (Nur bei Änderungen ggü. den Angaben der gültigen Konsolidierungspartnerschaft anzugeben.)

Jahr	Einnahmen [Erträge]	Ausgaben [Aufwendungen]	Fehlbedarf [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen]	strukturelles Defizit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.1.3 Fehlbedarfe des Verwaltungshaushalts [nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen der Ergebnisplanung] im maximalen Konsolidierungszeitraum in Tausend Euro jeweils zum 31.12. eines Jahres (Nur bei Änderungen ggü. den Angaben der gültigen Konsolidierungspartnerschaft anzugeben.)

Jahr	Einnahmen [Erträge]	Ausgaben [Aufwendungen]	Fehlbedarf [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen]	strukturelles Defizit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Stand: 28.03.2011

¹ NKHR = Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

² Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen = negatives ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnisrechnung

2.1.4 Die Erreichung des Haushaltsausgleichs [eines ausgeglichenen Ergebnisses] ist geplant zum 31.12. für das Jahr (einschließlich Altfehlbeträge) (Nur bei Änderungen ggü. den Angaben der gültigen Konsolidierungspartnerschaft anzugeben.)

2.1.5 Tatsächliche Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts [Nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen] im Berichtsjahr zum 31.12.20__

kumulierter Fehlbedarf [kumulierte nicht gedeckte ordentliche Aufwendungen] (einschließlich Vorjahr) Euro

strukturelles Defizit (ausschließlich im lfd. Berichtsjahr) Euro

2.2 Kassenkreditquote³ [Liquiditätssicherungskreditquote⁴] im Berichtsjahr %

2.3. Personalentwicklungskonzept

Die Kommune muss über ein Personalentwicklungskonzept (ggf. als Bestandteil des von der Kommunalaufsicht akzeptierten und ggf. vor Antragstellung aktualisierten Haushaltskonsolidierungskonzeptes) verfügen. Nach diesem Konzept entwickeln sich die geplanten Personalkosten in der Kernverwaltung⁵ [Personalaufwendungen⁶] wie folgt.

Geplante Personalkosten der Kernverwaltung [Personalaufwendungen] in Euro zum jeweils 31.12. (Nur bei Änderungen ggü. den Angaben der gültigen Konsolidierungspartnerschaft anzugeben.):

Jahr	geplante Personalkosten [Personalaufwendungen]	Jahr	geplante Personalkosten [Personalaufwendungen]	Jahr	geplante Personalkosten [Personalaufwendungen]
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Tatsächlich aufgelaufene Personalkosten der Kernverwaltung im Berichtsjahr zum 31.12. Euro

3. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNGEN

	Stand 31.12. in Euro	Abweichung im Berichtsjahr zum Stand 31.12.2009 in %		
		A-Korridor	B-Korridor	C-Korridor
Kredite im Kernhaushalt⁷ [Kreditverbindlichkeiten⁸] je Einwohner⁹				
2009	<input type="text"/>			
20__	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

³ Kassenkreditquote = durchschnittliche Höhe der Kassenkredite des Jahres multipliziert mit 100 geteilt durch die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes des selben Jahres

⁴ Liquiditätssicherungskreditquote = durchschnittliche Höhe des Kontenbereichs 33 des Jahres (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) multipliziert mit 100 geteilt durch die ordentlichen Erträge gemäß Ergebnisrechnung des selben Jahres

⁵ Personalkosten der Kernverwaltung = unter Einbeziehung folgender Aufgabenbereiche (Abschnitte) gemäß Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften: 00, 01, 02, 03, 05, 06, 11, 12, 13, 14, 16, 20, 29, 30, 40 (außer UA 405, 406), 41, 42, 44, 45, 50, 55, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 80 inklusive Kosten der Altersteilzeit-Freizeitphase

⁶ Personalaufwendungen = Personalaufwendungen gemäß Ergebnisplanung

⁷ Kredite im Kernhaushalt = Schuldenstand aus aufgenommenen Krediten einschließlich innerer Darlehen im Haushalt ohne Sondervermögen jedoch einschließlich Kassenkredite und ohne Leasing, einschließlich Haushaltseinnahmereste, inkl. PPP-Verpflichtungen im Vermögenshaushalt und inkl. der im Bezugsjahr genehmigten VE für das Folgejahr

⁸ Kreditverbindlichkeiten = Summe Kontenbereich 32 (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) + Summe Kontenbereich 33 (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) + Summe Kontenbereich 34 (Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ohne Kontengruppe 343 (Leasingverträge)) + Kontenbereich 37 (sonstige Wertpapierschulden) + der im Bezugsjahr genehmigten VE für das Folgejahr

⁹ Einwohner = Einwohnerstand per 31.12. gemäß Haushaltsabschluss des Berichtsjahres
Sachsen-Anhalt STARK II – Fortschrittsbericht
Seite 2 von 3

	Stand 31.12. in %	Abweichung im Berichtsjahr zum Stand 31.12.2009 in %		
		A-Korridor	B-Korridor	C-Korridor
Schuldendienstquote^{10 11}				
2009	<input type="text"/>			
20__	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt¹² [Verwaltungstätigkeitsquote¹³]				
2009	<input type="text"/>			
20__	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. ERKLÄRUNGEN DES DARLEHENSNEHMERS

- Die Kommune hat die Indikatorenwerte nach den geltenden Regeln ermittelt.
- Die Berichte des 1. Jahres dienen einer ggf. erforderlichen Überprüfung der vereinbarten Korridorwerte. **Die Feststellung einer negativen Abweichung von den Zielwerten kann seitens der Investitionsbank Sachsen-Anhalt frühestens nach Ablauf des 2. Berichtsjahres erfolgen.**
- Eine Kopie der Meldung ist der Kommunalaufsicht durch die Kommune zur Verfügung gestellt worden.

UNTERSCHRIFTEN

Ort/Datum

Unterschrift(en) und Dienstsiegel der Kommune

¹⁰ Schuldendienstquote (Kameralistik) = Höhe des Schuldendienstes (Zins- und Tilgungsleistungen) multipliziert mit 100 geteilt durch die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel gemäß Einzelplan 9

¹¹ Schuldendienstquote (NKHR) = (Summe Auszahlungen für die Tilgung für von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen + Summe Rückzahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) + Summe Zinszahlungen) gemäß Finanzrechnung multipliziert mit 100% geteilt durch die Höhe der ordentlichen Erträge gemäß Produktgruppe 611

¹² Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt (Kameralistik) = Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt multipliziert mit 100 geteilt durch die Höhe der vorgeschriebenen Pflichtzuführungen

Achtung: Mindesthöhe gemäß GemHVO 100%!

¹³ Verwaltungstätigkeitsquote (NKHR) = Saldo aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Kontenbereiche 60 + 61 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66) abzüglich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Kontenbereiche 70 + 71 + 72 + 73 + 74) multipliziert mit 100 geteilt durch die Summe der Zins- und Tilgungsleistungen (Summe Kontenbereiche 75+79)

Hinweis: Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von Kameralistik auf NKHR grundsätzlich für die Fortschrittsberichte beizubehalten. Abweichungen sind der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Voraus zur Genehmigung vorzulegen.